



Auftragsbedingungen und Gebühren für die Zollabfertigung

Für die Vereinbarung einer Zollabfertigung durch die DHL Express GmbH im Namen und für Rechnung des Empfängers einer Sendung (im Folgenden „Auftraggeber“) gelten die nachfolgenden Bedingungen und Gebühren.

Auftrag zur Verzollung

Die Dienstleistung wird durch den Zolldienstleister, die DHL Hub Leipzig GmbH als Handlungsgehilfe der DHL Express Germany GmbH, erbracht.

Sofern vorhanden, überlässt der Auftraggeber der DHL Hub Leipzig GmbH eventuelle für die Abfertigung notwendige Warentariflisten, Genehmigungen oder gültige verbindliche Auskünfte (z.B. verbindliche Zolltarifauskunft). Dem Auftraggeber ist bekannt, dass unrichtige oder fehlende Angaben und Unterlagen für die Zollanmeldung zu einer abweichenden Festsetzung bzw. Nacherhebung von Zollangaben führen können, für die der Auftraggeber verantwortlich ist. Der Auftraggeber versichert daher, alle Angaben und Unterlagen – soweit vorhanden – vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen.

Zollvollmacht gem. Art. 19 UZK

Zum Zwecke der Überführung der Sendung in den zollrechtlich freien Verkehr bevollmächtigt der Auftraggeber die DHL Hub Leipzig GmbH gem. Art. 19 des Zollkodex der Union (UZK), die erforderlichen Zollanmeldungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abzugeben (direkte Vertretung). Die erteilte Zollvollmacht umfasst auch die Berechtigung eine ggf. erforderliche Nacherhebung, Erstattung oder den Erlass von Einfuhrabgaben zu beantragen, z.B. für den Fall zu ändernder Zollanmeldungen oder deren Ungültigerklärung.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Handeln der DHL Hub Leipzig GmbH mit Zollvollmacht des Auftraggebers unmittelbar Rechtswirkung gegen ihn begründet. Durch die Zollabfertigung im Namen und für Rechnung des Auftraggebers wird der Auftraggeber Beteiligter im Zollverfahren, d.h. insbesondere Schuldner bezüglich etwaig anfallender Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Zoll).

Anfallende Gebühren für die Zollabfertigung

Bei Überweisung wird das zuzügliche Entgelt für die Nutzung des DHL eigenen Aufschubkontos standardmäßig in Höhe von 2 % der verauslagten Einfuhrabgaben, mind. jedoch 15,00 EUR, zzgl. MwSt. pro abgefertigter Sendung berechnet (Service: Duty Tax Processing). In Rechnung gestellte Beträge sind innerhalb von 7 Tagen vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen zur Zahlung fällig. Die DHL Express Germany GmbH ist jedoch zur Kapitalbereitstellung nicht verpflichtet und kann die Verzollung von Sendungen im Einzelfall und bei Vorliegen triftiger Gründe nach eigenem Ermessen ablehnen.

Die zollbedingte Lagerung wird nach dem 3. Tag mit 11,00 EUR pro Sendung / Tag und 0,50 EUR pro Kilo / Tag zzgl. MwSt. lagergeldpflichtig. Die Verzollung ist bis 5 Positionen inklusive, ab der 6. Position werden 5,00 EUR zzgl. MwSt. pro Position berechnet. Für papierbasierte Zollabfertigung (z. B. Reisegepäck, Umzugsgut) werden 45,00 EUR und für die Rückwarenabfertigung 40,00 EUR zzgl. MwSt. pro Sendung berechnet. Bei Mehrsprachigkeit ist die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.